



Zl.: 612/D/6575/2025

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und Straßensperre mehrerer Teilbereiche der Verbindungsstraße Leobengraben aus Anlass von durchzuführender Sanierungsarbeiten.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Sperre eines Teilbereiches der Verbindungsstraße Leobengraben im Bereich zwischen Haus Leobengraben 48 bis Haus Leobengraben 33 (Abzweigung Hofzufahrt vlg. Jonsbauer), für eine Länge von ca. 700 m, für den Zeitraum von

13.10. – 17.10.2025, von 08.00 bis 17.00 Uhr

20.10. – 24.10.2025, von 08.00 bis 17.00 Uhr

wegen dringender Sanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Leobengraben.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen.

§ 2

Fahrverbot für Fahrzeuge, deren Gewicht 7,5 t überschreitet für den Zeitraum von

13.10.2025 bis 02.11.2025

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 9c „Fahrverbot (für alle Fahrzeug mit über t Gesamtgewicht)“ sind aufzustellen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

angeschlagen am:

abgenommen am: